

Auskunft: Mag. Susanne Frei T +43 5574 511 20424

Zahl: PrsP-0030.01-132 Bregenz, am 22.12.2020

Betreff: Bezüge der Gemeindebediensteten 2021

Anlage: Tabellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Gehaltsverhandlungen im Dezember 2020 haben die Dienstgeber- und Dienstnehmervertretungen vereinbart, dass den Gemeindebediensteten ab 1. Jänner 2021 zu den Monatsbezügen eine Teuerungszulage im Ausmaß von 1,45 % gewährt wird. Ruhebezüge und Versorgungsgenüsse werden nur insoweit erhöht, als dies mit der im ASVG festgelegten Obergrenze vereinbar ist.

Gerne schicken wir Ihnen die ab 1. Jänner 2021 geltenden Gehaltstabellen für die Gemeindebediensteten.

## Ab 1. Jänner 2021 beträgt

- die Familienzulage im Sinne der Übergangsbestimmung nach § 155 Abs. 12 GBedG 1988:
  71,45 Euro
- die Kinderzulage gemäß §§ 49 und 123 GBedG 1988 in Verbindung mit § 65 GAG 2005:

Sockelbetrag	71,45 Euro
Kinderzulage für das 1. Kind	81,44 Euro
Kinderzulage für das 2. Kind	82,33 Euro
Kinderzulage für das 3. Kind	86,96 Euro
und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	90,09 Euro

• die Kinderzulage gemäß § 65 GAG 2005:

Kinderzulage für das 1. Kind	81,44 Euro
Kinderzulage für das 2. Kind	82,33 Euro
Kinderzulage für das 3. Kind	86,96 Euro
und jedes weitere zu berücksichtigende Kind	90,09 Euro

• die Dienstalterszulage für Angestellte gemäß § 127 GBedG 1988:

Verwendungsgruppe – Dienstpostengruppe

	a		b		С		d		e	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Euro	132,79	139,13	103,69	109,08	62,19	79,57	44,70	48,17	25,50	28,00

• die Wachdienstzulage gemäß § 70 GBedG 1988 (betrifft nur Gemeinden mit Sicherheitswacheorganen):

in der Verwendungs- gruppe	in der Dienstklasse	Wachdienstzulage Euro	davon pensionsanrechenbar Euro
	1	354,16 Euro	143,32 Euro
D	II	381,25 Euro	170,92 Euro
	III	424,58 Euro	214,18 Euro
	IV	455,76 Euro	245,22 Euro
	I	441,72 Euro	223,59 Euro
С	II	508,54 Euro	290,93 Euro
	III	568,35 Euro	350,67 Euro
	IV	631,91 Euro	413,90 Euro
	V und VI	718,95 Euro	500,92 Euro

die Verwendungszulage für Kindergartenleiterinnen (Kindergartenleiter) im alten Gehaltsschema

für eine Abteilung (5,5 % v. V/2)	201 Euro
für zwei Abteilungen (7,5 % v. V/2)	274 Euro
für drei Abteilungen (8,5 % v. V/2)	311 Euro
für vier und mehr Abteilungen (10,5 % v. V/2)	383 Euro

die Verwendungszulage für Sonderkindergartenpädagoginnen (Sonderkindergartenpädagogen) im alten Gehaltsschema
 (4 % v. V/2)
 146 Euro

Die nach Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, errechneten Beträge sind jeweils auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag

Mag. Markus Vögel